



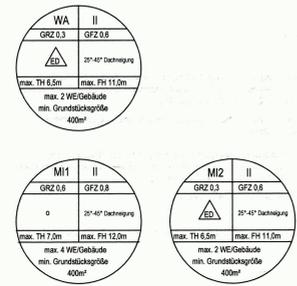
**LEGENDE**

- Art der baulichen Nutzung**  
(§9 Abs. 1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - GFZ Grundflächenzahl (als Höchstmaß)
  - GRZ Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
  - z.B. II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
  - TH Höhe der baulichen Anlage
  - TR Traufhöhe (als Höchstmaß)
  - FH Firsthöhe (als Höchstmaß)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - Offene Bauweise
  - ED nur Einzel- und Doppelhäuser
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen**  
(§9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Fußgängerbereich
  - Verkehrsberuhigter Bereich
  - Weg
  - Verkehrsgrün
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**  
(§9 Abs. 1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
  - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch
- Grünflächen**  
(§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Öffentliche Grünfläche
  - Private Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
  - Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
  - Abgrenzung des bestehenden Rahmenbetriebsplanes
  - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrünung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
  - Bäume anpflanzen
  - A2 Bezeichnung der Ausgleichsmaßnahme
- Sonstige Planzeichen**
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind. (§ 9 Abs. 1, Nr. 26 und Abs. 6 BauNVO)
  - Aufschüttung
  - Abgrabung
  - Umgrünung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 6 BauNVO)
  - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - 1. Bauabschnitt
  - 2. Bauabschnitt
  - 3. Bauabschnitt

**Verfahrensvermerke**

- 1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Ebernahn hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_  
Ebernahn, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister Siegel
- 2. Beteiligung der Bürger**  
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_ im Rahmen einer Gemeinderatsitzung.  
Ebernahn, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister Siegel
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingeleitet.  
Ebernahn, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister Siegel
- 4. Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aus und nach erneuter ortsüblicher Bekanntmachung \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aus.  
Ebernahn, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister Siegel
- 5. Satzungsbeschluss**  
Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Anregungen und Bedenken den Bebauungsplan am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.  
Ebernahn, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister Siegel
- 6. Ausfertigung**  
Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnungen, Textfestsetzungen, Begründung und Satzung, stimmt in allen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.  
Ebernahn, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister Siegel
- 7. Inkrafttreten des Bebauungsplanes**  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Ebernahn, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister Siegel

**Nutzungsschablonen:**



**VG Wirges  
OG Ebernahn**

**" In der Grimmell "**

**Bebauungsplan  
- Ergänzendes Verfahren -  
gem. § 215a BauGB**

Maßstab: 1 : 1000 Datum: April 2006  
Pfl. Nr.: 070 Gez./Gepr.: Ebernahn / Sturm

MANNING INGENIEURE  
für Planung + Gestaltung  
Vollmer, 38461 Lüneburg  
Bismarckstr. 14, 38433 Lüneburg  
Tel. 04131 210-100 Fax 04131 210-101  
E-Mail: info@manning-engineure.de